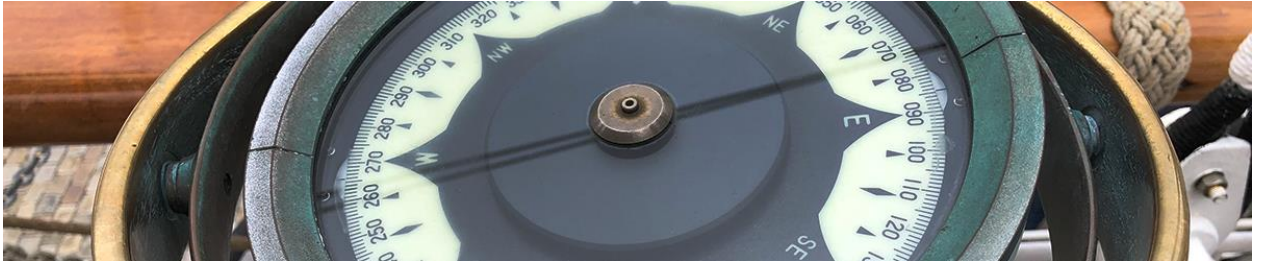


**Leitfaden Beurteilung an der Sek eins Höfe**  
**auf Grundlage des Beurteilungsreglements des Kantons Schwyz**

Version vom 17.04.2024



**Inhalt**

1. Beurteilungsgrundsätze .....	2
2. Beurteilungsanlässe .....	2
2.1 Minimalstandards .....	2
2.2 Sprachfächer .....	3
2.3 Merkmale .....	3
2.4 Ermessensentscheid .....	3
3. Standortgespräche .....	3
4. Coachinggespräche .....	4
5. Schullaufbahnentscheid .....	4
5.1 Abweichungen .....	4
6. Anhang .....	5
7.1 Unterlagen Kanton Schwyz .....	5

## 1. Beurteilungsgrundsätze

Die Lehrpersonen der Sek 1 Höfe orientieren sich an folgenden Beurteilungsgrundsätzen:

### Lernfreude erhalten:

- Lehrer/in-Schüler/in-Beziehung stärken
- Individuelle Bezugsnormen schaffen
- Geeignete und motivierende Lernumgebungen gestalten

### Förderorientierte Haltung:

- Lernziele transparent machen
- Schüler/innen gezielt fördern
- Ganzheitlich beurteilen
  - Fachkompetenzen
  - Überfachliche Kompetenzen

### Selbst- und Fremdeinschätzung:

- Dialogische Beurteilungs- und Feedbackkultur
  - Lernjournal
  - Standortgespräche
  - Coachinggespräche
  - Selbsteinschätzungen

### Ermessensentscheid:

- Kein arithmetisches Mittel, sondern ganzheitliche Beurteilung
- Differenzierte Bewertung von Teilleistungen
  - Summative Beurteilungsanlässe
  - Formative Beurteilungsanlässe

## 2. Beurteilungsanlässe

Konstruktive Rückmeldungen an die Schüler/innen sind ein zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität und fördern das Lernen und den Kompetenzerwerb. Gleichzeitig ist schulische Beurteilung die Grundlage für die Qualifikation der Schüler/innen und dient der Selektion.

Beurteilungsformen		
Summativ	Formativ	Prognostisch
Die summative Beurteilung bilanziert das Ende bzw. den Abschluss eines Lernprozesses.	Die formative Beurteilung zeigt auf, wo sich Schüler/innen verbessern können.	Die prognostische Beurteilung schätzt das Potenzial für die weitere Schullaufbahn ein.
Prüfungen sowie Prozess- und Produktbeurteilungen mit Noten, Punktzahl, Prädikaten usw.	Feedbacks, Fördergespräche, Coachings, Lernstandserhebung und -kontrolle (ohne Noten oder Prädikate) usw.	Stützt sich ab auf die Ergebnisse der summativen Beurteilung unter Berücksichtigung der formativen Beurteilung

### 2.1 Minimalstandards

Die Minimalstandards bilden einen Rahmen für die Beurteilungspraxis der Lehrpersonen der Sek eins Höfe und schaffen mehr Sicherheit für die Schulleitung, die Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten und für die Schüler/innen. Pro Wochenlektion und Semester wird in der Regel (mind.) ein Beurteilungsanlass durchgeführt.







Lehrpersonen, die mehr als zwei Fächer in einer Klasse unterrichten, können sich auf zwei Fächer beschränken, in denen sie alle drei Beurteilungsformen anwenden. Diese Fächer können semesterweise oder für das ganze Schuljahr bestimmt werden.

## 2.2 Sprachfächer

In den Sprachfächern Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch muss nicht in allen Kompetenzbereichen mindestens eine Beurteilung erfolgen. Die Minimalstandards sind einzuhalten, damit ein professioneller Ermessensentscheid getroffen und begründet werden kann.

## 2.3 Merkmale

- Die Beurteilungen der Sek eins Höfe entsprechen den kantonalen Vorgaben und basieren auf derselben Nomenklatur.
- Die Beurteilungsanlässe orientieren sich an den Lernzielen und definieren die Lernzielerreichung.
- Die Beurteilungsanlässe bieten eine Feedback- und/oder Reflexionsmöglichkeit.
- Die Beurteilungsanlässe werden zeitnah im Beurteilungstool erfasst.

Beispiele verschiedene Beurteilungsarten			
Symbole	Prädikate (gm. PUPIL)	Lernziele	Noten
	sehr gut	übertroffen	6
	gut	gut erreicht	5
	genügend	erreicht	4
	ungenügend	nicht erreicht	3
	ungenügend	nicht erreicht	2
	ungenügend	nicht erreicht	1

## 2.4 Ermessensentscheid

Die Lehrpersonen fällen am Ende des Semesters einen professionellen Ermessensentscheid und setzen eine Zeugnisnote pro Fach. Die Gesamtbeurteilung ist eine fundierte Einschätzung der Lehrperson und hat den Charakter eines Gutachtens. Dazu nimmt die Lehrperson am Ende einer Beobachtungsperiode in Form einer Gesamtbeurteilung die Bilanzierung der Fachleistung vor. Dazu werden Lernkontrollen sowie Produkt- und Prozessbeurteilungen (formativ/summativ) berücksichtigt.

## 3. Standortgespräche

Die Standortgespräche (mit den Erziehungsberechtigten) sind Bestandteil des Laufbahnentscheids:

- Standortgespräche finden jährlich **zwischen Oktober und März** statt. Sie werden im JGT koordiniert.
- Sie orientieren sich am **kantonalen Standortgesprächsbogen**.
- Sie dienen der **individuellen Förderung**.
- Sie thematisieren **ausgewählte überfachliche Kompetenzen**.
- Klassenlehrpersonen erstellen einen **Selbst- und Fremdbeurteilungsbogen**.
- FLP und Fachpersonen** können am Gespräch teilnehmen (SHP, SL, DaZ-LP, IF-LP, FLP, SSA).
- Fachliche und überfachliche Ziele** werden festgelegt und schriftlich festgehalten.
- Die Selbst- und Fremdbeurteilungen werden **auf Pupil abgelegt**.
- Alle Dokumente werden im **Schüler/innendossier** (Pupil und Zeugnismappe) abgelegt.
- Die Schüler/innen sind **am Standortgespräch anwesend**.

## 4. Coachinggespräche

Jede/r Schüler/in hat Anrecht auf mindestens ein Coachinggespräch pro Semester. Dieses Gespräch findet in der Regel mit der Klassenlehrperson, der Parallellehrperson oder dem/der SHP statt. In Absprache können Coachinggespräche auch durch andere FLP durchgeführt werden.

Die Daten und die wichtigsten besprochenen Themen sowie allfällige Ziele und Vereinbarungen sind in geeigneter Form zu notieren. Die Eltern haben ein Einsichtsrecht.

## 5. Schullaufbahnentscheid

Grundlegend für den Schullaufbahnentscheid ist eine ganzheitliche Beurteilung bestehend aus dem Fördern und Beurteilen im Unterricht, dem Standortgespräch und dem Zeugnis.



### 5.1 Abweichungen

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen in der Regel ihre schulische Laufbahn ohne Abweichungen (Normallaufbahn). Eine Entscheidung zur Abweichung von der Normallaufbahn ist durch die Klassenlehrperson, die Schulleitung, das LFZ und bei Bedarf durch die ASP resp. das AVS breit abgestützt und dann begründet, wenn sie für eine passende Förderung und einen ausreichenden Lernerfolg der Schüler/innen erforderlich scheint.

Bei sich abzeichnenden obgenannten Unterstützungsmassnahmen oder eines von der Normallaufbahn abweichenden Schullaufbahnentscheides ist frühzeitig (mind. 3 Monate vor Ende Schuljahr) ein Austausch zwischen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten anzusetzen. Die Klassenlehrperson bezieht die Schulleitung mit ein. Sie beschreibt schriftlich ihre Sichtweise und Gründe, warum welche Massnahme oder warum ein Schullaufbahnentscheid nötig oder unnötig ist. Die Klassenlehrperson reicht bei der Schulleitung formell den Antrag um Repetition oder Profilwechsel ein.

Bei Uneinigkeit zwischen Klassenlehrperson und Erziehungsberechtigten betr. Schullaufbahn notiert die Klassenlehrperson ihre Sichtweise und Gründe sowie jene der Erziehungsberechtigten und leitet diese an die Schulleitung weiter. Die Schulleitung erlässt in der Folge eine formal anfechtbare Verfügung.

## 6. Anhang

### 7.1 Unterlagen Kanton Schwyz

Der Kanton Schwyz stellt allen Akteuren Unterlagen zum Beurteilungsreglement zur Verfügung. Diese können [online](#) abgerufen werden.

